

# Nebenkostenbeteiligung zur unentgeltlichen Wohnungsmitbenutzung

zur Vorlage bei der Leistungsbehörde nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

für den Monat \_\_\_\_\_

## **Wohnungsinhaber/-in:**

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Familienname)  
\_\_\_\_\_ (Anschrift)

ist Inhaber/-in folgender Wohnung:

\_\_\_\_\_ (Adresse) \_\_\_\_\_ (Postleitzahl) \_\_\_\_\_ (Ort)

Diese Wohnung hat der/die Wohnungsinhaber/-in ohne eine Pflicht zur Begleichung einer Kaltmiete an folgende/n

## **Mitnutzer/-in (bei mehreren Personen der Haushaltsvorstand):**

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Familienname)  
\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) \_\_\_\_\_ (Staatsangehörigkeit)

mit weiteren \_\_\_\_\_ (Anzahl) Haushaltsangehörigen

seit dem \_\_\_\_\_ (Datum) zur Mitnutzung überlassen.

Die Wohnung ist ca. \_\_\_\_\_ Quadratmeter gem. Wohnflächenverordnung groß und wird ggf. einschließlich des/der Wohnungsinhabers/-in ggf. nebst Haushaltsangehörigen sowie des/der Mitnutzers/-in ggf. einschließlich dessen/deren Familienangehörigen von insgesamt \_\_\_\_\_ (Anzahl) Personen bewohnt.

(Hinweis: Sofern der/die Wohnungsinhaber/-in selbst Mieter/-in ist, hat dieser die Berechtigung zur Mitnutzung des/der Mitnutzers/-in selbständig mit seinem Vermieter abzuklären und sollte zur Prüfung der Angemessenheit durch die Leistungsbehörde den entsprechenden Mietvertrag nach Möglichkeit in Kopie beifügen.)

Der/die Mitnutzer/-in verpflichtet sich gegenüber dem/der Wohnungsinhaber/-in, sich an den Nebenkosten gem. § 2 der Betriebskostenverordnung angemessen zu beteiligen.

Hierzu vereinbaren der/die Mitnutzer/-in und der/die Wohnungsinhaber/-in eine Beteiligung in Höhe eines Maximalbetrages von 65 Euro/Monat pro aufgenommenem Erwachsenen und Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr sowie 50 Euro/Monat pro aufgenommenem Kind bis einschließlich des 14.

Lebensjahres. In der Wohnung leben \_\_\_\_ Erwachsene und \_\_\_\_ Kinder.

Diese Vereinbarung zur Nebenkostenbeteiligung ändert nichts an der grundsätzlich unentgeltlichen Überlassung des Wohnraums.

*Falls unzutreffend, bitte streichen:*

*Der/die Mitnutzer/-in vereinbart mit dem/der Wohnungsinhaber/-in, dass die zuständige Leistungsbehörde für das Asylbewerberleistungsgesetz den oben genannten bzw. angemessenen Betrag für die Nebenkostenbeteiligung monatlich direkt auf folgendes Konto des/der Wohnungsinhabers/-in überweisen soll:*

\_\_\_\_\_ (IBAN)

Sowohl der/die Wohnungsinhaber/-in, als auch der/die Mitnutzer/-in verpflichten sich, das für den Ort der Wohnung zuständige Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt (Leistungsbehörde für das Asylbewerberleistungsgesetz) zu informieren, wenn die Mitnutzung beendet wird.

Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Nebenkostenbeteiligung zur unentgeltlichen Wohnungsmitbenutzung durch Flüchtlinge bei privaten Unterkunftsgebern erhoben. Dies ist notwendig, um über die Nebenkostenbeteiligung entscheiden und diese abwickeln zu können. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Landsberg am Lech, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Eichinger, von Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, Tel. 08191 129-0, Email: [poststelle@lra-ll.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ll.bayern.de). Ihre Daten werden nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. dem Asylbewerberleistungsgesetz verarbeitet. Da ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Den Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg erreichen Sie unter Tel. 08191/129-1300; Email: [datenschutz@lra-ll.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-ll.bayern.de)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Wohnungsinhaber/-in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mitnutzer/-in)